

Wichtige Hinweise zum Thema COVID-19 in der Schule

Anlässe für das Testen zu Hause: In der aktuellen Pandemiesituation ist ein verpflichtendes regelmäßiges Testen nicht erforderlich. Es kann aber Anlässe geben, bei denen ein Test zusätzliche Sicherheit geben kann und vor allem hilft, das Risiko weiterer Ansteckungen zu begrenzen. In den folgenden Situationen sollte daher vor dem Schulbesuch zu Hause ein Antigenselbsttest durchgeführt werden:

- **keine Symptome, aber enger Kontakt mit einer infizierten Person**
Sofern eine haushaltsangehörige Person oder eine enge Kontaktperson mit COVID-19 infiziert ist, wird auch Personen ohne Symptome empfohlen, zwischen dem dritten und fünften Tag der Infektion der/des Haushaltsangehörigen oder der engen Kontaktperson einen Antigenselbsttest durchzuführen. Bei negativem Testergebnis ist ein Schulbesuch vertretbar.
- **leichte Symptome**
Bei leichten Erkältungssymptomen sollte das Risiko einer COVID-19-Infektion vor dem Schulbesuch durch einen Antigenselbsttest zu Hause abgeklärt werden. War dieser Test negativ, tritt aber in den folgenden 24 Stunden keine deutliche Besserung der Symptome ein, sollte vor jedem Schulbesuch ein weiterer anlassbezogener Antigenselbsttest durchgeführt werden (bis Besserung eintritt). Sofern der Antigenselbsttest in diesen Fällen jeweils negativ ist, steht dem regulären Schulbesuch trotz leichter Symptome nichts im Wege.

Testungen in der Schule werden nur dann ausnahmsweise durchgeführt, wenn bei Schülerinnen und Schülern, die am selben Tag noch nicht getestet wurden, offenkundig typische Symptome einer Atemwegserkrankung vorliegen. Liegt dagegen eine Bestätigung einer erziehungsberechtigten Person vor, dass vor dem Schulbesuch am selben Tag zu Hause ein Test mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde, wird auf den Test verzichtet. **Nutzen Sie zur Bestätigung das anhängende Formular!** Nur bei einer offenkundigen deutlichen Verstärkung der Symptome im Tagesverlauf erfolgt eine erneute Testung in der Schule.

Empfehlung zum Tragen einer Maske

Nach aktueller Rechtslage auf Bundesebene ist keine Pflicht zum Tragen einer Maske in den Schulen vorgesehen. Aufgrund der weiterhin bestehenden Corona-Lage wird allen Schülerinnen und Schülern empfohlen, in eigener Verantwortung zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz Dritter innerhalb des Schulgebäudes eine medizinische Maske zu tragen.

Maskenpflicht im Schulbus

Im Schulbus besteht auch weiterhin Maskenpflicht, dies schreibt die Coronaschutzverordnung vor!

Infizierte Kinder

Nachweislich infizierte Kinder dürfen nicht zur Schule kommen und unterliegen der derzeitigen Quarantäneverordnung. Bei Symptomfreiheit kann nach fünf Tagen eine „Freitestung“ (Bürgertest!) erfolgen. Ohne erfolgreiche „Freitestung“ dauert die Isolierung grundsätzlich 10 Tage (ab dem Tag des erstmaligen Symptomauftritts bzw. ab der Durchführung des ersten positiven Tests).

Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn ihr Kind positiv getestet wurde! Die Rückkehr an die Schule ist frühestens nach 5 Tagen (mit „Freitestung“) oder ohne „Freitestung“ nach 10 Tagen wieder möglich.

Bestätigung eines negativen Selbsttestergebnisses:

Hiermit bestätige ich, dass der Selbsttest am _____
(Datum der Testung)

meines Kindes _____ negativ war.
(Vorname, Name)

Ort, Datum

Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person